

28. Warnemünder Drachenbooffestival 2026



Ausschreibung

Ausrichter: SV Breitling e. V.
Schmarl Dorf 15 d
18106 Rostock

Austragungszeit: [04. und 05. Juli 2026](#)
Samstag von 8.30 bis ca. 18.30 und Sonntag von 9.30 bis ca. 15 Uhr

- Teamzelt-Aufbau ab Freitag, 16 Uhr möglich
- Teamcaptainmeeting: 8.30 Uhr im Marshalling.
- Start erstes Rennen ab ca. 9.00 Uhr (Einstieg ab 8:50 Uhr)

Austragungsort: [Rostock / Warnemünde](#)
Alter Strom

Bootsklassen: Standardboot (20er Großboot)
Smallboat (10er Juniorboot)
Smallboat (10er Raceboat)

Rennklassen: [Samstag 280m-Cup](#)
20er Mixed Team (Standardboot)
10er Mixed Team (Smallboat oder Standardboot)
(maximale Team-Anmeldung: 66 Teams)

[Sonntag 100m-Cup](#)
20er Mixed im Standardboot
10er Open im Smallboot oder Standardboot
10er Ladies im Smallboot oder Standardboot

Bootsbesetzung: 20er Mixed: mind. 6 Paddlerinnen
Open: offene Klasse max. 10 Paddler/-innen
Ladies: max. 10 Paddlerinnen

Rennstrecke: 280m-Cup (Samstag) / Sprint Cup 100m (Sonntag)

Rennregeln: Es gelten die Teilnahmebedingungen des Veranstalters und die Rennregeln angelehnt an den EDBF / DDV.

Boote: Europäische Standard-Drachenboote von BuK (werden gestellt)

Paddel: werden gestellt (KS / Alu) Eigene Paddel nach EDBF-Regeln sind auf eigenes Risiko zugelassen.

28. Warnemünder Drachenbooffestival 2026



- Abendveranstaltung:** Am Samstag im Anschluss an die Rennen findet die Siegerehrung mit anschließender Party vor Ort statt. Es wird wieder ein Partyzelt geben und eine Überraschung.
- Anmeldeschluss:** 30.06.2025 um 23:59 Uhr
- Startgebühr:** Die Startgebühr für den 280m-Cup beträgt für die erste gemeldete Rennklasse **349,00 €**
(der Sprintcup in derselben Rennklasse (20er oder 10er) ist für den Sonntag inklusive. Sollte die Rennklasse die 10er-Klasse sein, ist der Sprintcup am Sonntag entweder für die Open- oder die Ladies-Klasse inklusive, nicht beide Klassen gleichzeitig.)
- Eine Reduzierung der Startgebühr nur bei einer Teilnahme am 280m-Cup besteht nicht.
- Die Startgebühr bei der Anmeldung einer zweiten Rennklasse für den 280m-Cup beträgt **150,00 €**
(der Sprintcup in derselben Rennklasse ist für den Sonntag inklusive. Sollte die zweite Rennklasse die 10er-Klasse sein, ist der Sprintcup am Sonntag entweder für die Open- oder die Ladies-Klasse inklusive, nicht beide Klassen gleichzeitig.)
- ☞ Bei einer Absage durch den Veranstalter aufgrund von öffentlichen Auflagen erfolgt eine volle Rückerstattung der Startgebühren.
 - ☞ Absagen nach erhaltener Bestätigung sind formlos schriftlich an drachenbootfestival@sv-breitling.de einzureichen.
- Anmeldung:** Online unter <https://drachenbootfestival.sv-breitling.de>
- ☞ Ihr meldet Euch online über das Anfrageformular an.
 - ☞ Wir prüfen, ob noch Plätze verfügbar sind.
 - ☞ Wir senden Euch eine Bestätigung inkl. der Zahlungsdetails zur Startgebühr.
 - ☞ Ihr zahlt die Startgebühr innerhalb von max. 10 Tagen, aber noch vor dem Endtermin ein, der Euch mit unserer Bestätigung bekannt gegeben wird. (Teams, deren Startgebühr nicht innerhalb der Frist / vor dem Endtermin auf unserem Konto eingegangen sind, haben kein Anrecht auf einen Startplatz!)
 - ☞ dann aber: fertig ;) wir freuen uns auf Euch!
- Kontaktdaten:** **SV Breitling e.V.**
E-Mail: drachenbootfestival@sv-breitling.de
Online Eventseite: <https://drachenbootfestival.sv-breitling.de>

28. Warnemünder Drachenbooffestival 2026



„Kleingedrucktes“ bzw. wichtige Hinweise

1. Teilnahmeberechtigt sind nur Teams, dessen Startgeld beim Veranstalter eingegangen ist. Ansonsten verlieren sie ihre Startberechtigung. Anmeldeschluss ist der **30.06.2026**. **Die Teilnahme ist Begrenzt auf 66 Teams.**
2. Der Veranstalter behält sich bis zum Teamcaptainmeeting vor die Bootsklasse für die Rennklassen 10er zu ändern. Je nach Verfügbarkeit des Bootspools sowie der Teilnehmerzahl der Teams werden diese Rennklassen entweder im Standardboot oder im Smallboat ausgefahren.
3. Alle Teilnehmer nehmen an der Veranstaltung auf eigene Gefahr teil. Der Veranstalter haftet weder für Personen noch für Sachschäden.
4. Den Anweisungen des Organisationspersonals, sowie deren Beauftragten, ist zur eigenen Sicherheit uneingeschränkt Folge zu leisten. Sie werden mit der Unterschrift auf der Teamliste von jeglicher Haftung befreit.
5. Teams, die nicht pünktlich zum Start erscheinen, werden vom Rennen ausgeschlossen. Eine Rückzahlung der Startgebühr ist ausgeschlossen.
6. Jedes Team hat sich spätestens 20 Minuten vor der geplanten Startzeit am Einstieg (Marshalling) einzufinden.
7. Der Genuss von Alkohol im Drachenboot ist verboten. Die Helfer im Marshalling sind berechtigt, Personen mit übermäßigem Alkoholkonsum vom Rennen auszuschließen.
8. Startbahn, Boot und der jeweilige Steuermann werden grundsätzlich durch den Rennmodus bestimmt. Es besteht keine Wahlmöglichkeit.
9. Allein der Steuermann gibt im Boot die Kommandos.
10. Das Startkommando lautet: „Are you ready - Attention – Signalton“. Es darf grundsätzlich erst bei Ertönen des „Signaltons“ gepaddelt werden. Ist ein Boot nicht startbereit, muss dies der/die Trommler/-in durch eindeutiges Schwenken des Trommelstocks anzeigen.
11. Das Zielgericht entscheidet über den Zieleinlauf (Zielvideo). Einspruch kann gegen eine Kautions von 50€ erhoben werden.
12. Jeder Teilnehmer erklärt, dass er in der Kleidung, die er während des Rennens im Boot trägt, 100 Meter schwimmen kann. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren muss das schriftliche Einverständnis der Eltern dem Teamcaptain vorliegen.
13. Bei Beachtung der oben genannten Regeln kann es nicht zu einer Kenterung des Drachenbootes kommen. Sollte trotzdem dieser Fall eintreten, gilt der Grundsatz „Mensch vor Material!“ Das Bootsmaterial wird von den Begleitbooten gesichert.
14. Die Boote und Paddel werden vom Veranstalter gestellt. Dieses Material ist während des Wettkampfes von den Teilnehmern pfleglich zu behandeln. Vorsätzliche oder durch unsachgemäße Nutzung herbeigeführte **Beschädigungen werden durch den Teilnehmer ersetzt.**
15. Das Betreten des Bootes ist so zu organisieren, dass keine Beschädigungen am Boot entstehen.
16. Die vom Veranstalter bereitgestellten Aufenthaltsflächen werden von den Teilnehmern nach der Veranstaltung so verlassen, wie sie vorgefunden wurden. Kosten durch eventuelle Beschädigungen oder Verunreinigungen werden ausnahmslos durch den Verursacher getragen und durch den Veranstalter den Teams in Rechnung gestellt. Jedes Team erhält einen Müllsack. Dieser ist nach der Veranstaltung in dem vor Ort bereitgestellten Container durch die Teams zu entsorgen.
17. Jedes Team stellt eine/n eigene/n Trommler/in (Mindestalter 12 Jahre), dessen Gewicht 80 kg nicht überschreiten darf. Sofern dies nicht organisiert werden kann, wird auf dem TC Meeting nach einem Trommler gefragt und dieser vom Veranstalter gestellt.



28. Warnemünder Drachenbootfestival 2026

18. Steuerleute aus den Teams werden beim TC-Meeting registriert und final vom Veranstalter freigegeben. Der Veranstalter stellt ebenfalls Steuerleute.
19. Der/die Meldende verpflichtet sich, diese Teilnahmebedingungen seinen Teammitgliedern vor der Veranstaltung zur Kenntnis vorzulegen und dafür zu sorgen, dass jeder Teilnehmer sich entsprechend verhält.
20. Werbung für Firmen, Vereine oder anderer Organisationen ist nur in Absprache mit dem Veranstalter erlaubt.
21. Offenes Feuer (Feuerstellen, Grillgeräte in Betrieb) und Nutzung von Notstromaggregaten ist verboten.
22. Bei Abbruch der Veranstaltung durch höhere Gewalt besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Startgeldes.
23. Der übermäßige Genuss von Alkohol ist untersagt. Bei Nichtbeachten kann ein Platzverweis durch den Veranstalter ausgesprochen werden.
24. Medienrechte: Durch die Teilnahme am Warnemünder Drachenbootfestival übertragen die Athleten und Begleiter dem Veranstalter die Rechte für die Nutzung von Bild-, Foto- und Fernsehaufnahmen sowie Livestreamings, die während der Veranstaltung von ihnen angefertigt wurden.
25. Von den Bedingungen abweichende Regelungen können in der Teamcaptainsbesprechung kommuniziert werden. In diesem Fall gelten die in der Teamcaptainsbesprechung verkündeten Regeln.
26. Das Parken ist nur auf den ausgewiesenen öffentlichen Parkflächen erlaubt.